

KREISTAG BARNIM

Beschlussantrag

für die 7. Sitzung des Kreistages am 02.12.2015

öffentlich

nichtöffentlich

Drucksache-Nr.: B 90/DIE GRÜNEN-3/15

Sichtverm. Dez.:

Einreicher:

Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Amt / Dezernat:

-

Beteiligte Ämter: (Ordnungs-Nr./ Sichtvermerk)

Amt: Datum: Sichtverm.: Amt: Datum: Sichtverm.:

Amt	Datum	Sichtverm.	Amt	Datum	Sichtverm.

Betreff:

Resolution des Kreistages zur Umsetzung der notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der GEAB Bernau mbH i.L..

Beschlussvorschlag: (Begründungen, Erläuterungen usw. ab Seite 2)

Der Kreistag des Landkreises Barnim beschließt die Resolution zur Umsetzung der notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der GEAB mbH i.L..

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Berührung: Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: €

Ergebnishaushalt:

Finanzhaushalt:

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Deckungsvorschlag:

.....
Datum / Unterschrift

Behandlung in Ausschüssen:

.....
Unterschrift des Einreichers

Ausschuss	Datum	Stimmenverhältnis					Beschl.-Nr.
		Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	
KT	02.12.2015	0	0	0	F		

Auf dem Gelände der GEAB mbH i.L. lagern noch immer ca. 600.000 m³ ungesicherte Abfälle, darunter Hausmüll- und Gewerbeabfälle, Bauschutt sowie ein großer Anteil an Plastikabfall, der während des Großbrandes im Jahr 2005 z. T. in Brand geraten war. Hierbei handelt es sich um eine ehemals genehmigte immissionsschutzrechtliche Anlage, die in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUVG) liegt. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung.

Laut einer vom LUGV beauftragten Gefährdungseinschätzung aus dem Jahr 2012 ist das aus den Haufwerken austretende Sickerwasser stark mit Schwermetallen und phenolischen Komponenten belastet. Dieses Wasser stellt eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit und die Natur dar, wenn es ins Grundwasser, in Oberflächengewässer oder auf angrenzende Felder gelangt. Bisher findet keine Überwachung des Geländes dahin gehend statt, welche Wege das sich bildende Sickerwasser bzw. enthaltenen Giftstoffe nehmen.

Der Kreistag Barnim fordert daher das Land Brandenburg auf,

1. ein Umweltmonitoring zur Überwachung von eventuellen Schadstoffimmissionen zu etablieren,
2. kurzfristige Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Austritts von Sickerwässern auf angrenzende Flächen oder in Vorfluter durchzuführen,
3. eine Sanierungsplanung für das GEAB – Gelände in Auftrag zu geben und die sich daraus ableitenden Handlungserfordernisse umzusetzen.

Begründung:

Der Brand auf dem GEAB-Gelände ist jetzt bereits 10 Jahre her. Noch immer hat sich am Status Quo auf dem Gelände nichts geändert.

Im Gefährdungsgutachten aus dem Jahr 2012 heißt es bzgl. des Sickerwassers u.a. (Seite 28):

„Die kontaminierten Flüssigkeiten aus dem Haufwerk HW1 können über Abflüsse (Rinnen, Gräben) auf die umliegenden Felder und in die nächstgelegenen Entwässerungseinrichtungen auf den angrenzenden Ackerflächen und damit in den Vorfluter gelangen.

Gefährdungsabschätzung:

Aus der Fotodokumentation ist erkennbar, dass die Vegetation am Böschungsfuß und den Rändern der Sickerwasseransammlungen stark geschädigt ist, so dass auch eine massive Beeinträchtigung von Nutzpflanzen zu vermuten ist, sollten diese durch den Abfluss von Sickerwasser auf die angrenzenden Äcker in Kontakt mit dem verunreinigten Wasser kommen.“

In den Handlungsempfehlungen der Gutachter ist u.a. zu lesen:

„Um einen unkontrollierten Austrag kontaminierter Wässer in das Umfeld zu verhindern, sollte die Fläche gezielt auf Abflussmöglichkeiten für Sickerwasser (Gräben, Rinnen) geprüft werden. Vorgefundene Abflussmöglichkeiten sind zu beseitigen.“

Daher drängen wir darauf, dass nun endlich ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen erfolgen und eine systematische Überwachung des Geländes bzgl. potenzieller Gefährdungen durch Sickerwässer erfolgt. Außerdem ist es längst an der Zeit, eine Sanierungsplanung für das Gelände zu erstellen und umzusetzen.